

Positionspapier „Ohne Schulden ins Leben starten!“

Für eine Abschaffung der Kostenheranziehung nach § 94 Abs. 6 SGB VIII

vom AK Care Leaver

Care Leaver (1), die im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden, unterliegen einer doppelten Benachteiligung; erstens stellt die Herkunftsfamilie nur selten eine verlässliche/anwesende Ressource dar, auf die sie neben anderen Ressourcen zurückgreifen können. Zweitens wird bei jungen Menschen, die Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII erhalten, spätestens mit Vollendung des 21. Lebensjahres eine Beendigung der Jugendhilfemaßnahme durchgesetzt und sie müssen – unabhängig vom individuellen Bedarf – die Jugendhilfe verlassen und ausziehen. Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt ist dies 3,5 Jahre früher als bei Gleichaltrigen ohne Jugendhilferfahrungen (der bundesweite Durchschnitt bei Auszug aus der Herkunftsfamilie liegt bei 24,5 Jahren). (2)

„[...] In dieser Zeit war ich ein bisschen, also sehr beschäftigt, ich musste eine Wohnung suchen, ich muss arbeiten, ich musste zum Deutschkurs gehen, das war alles auf einmal. Das war schwer“ (Malia, 22 Jahre alt. 10:27). (3)

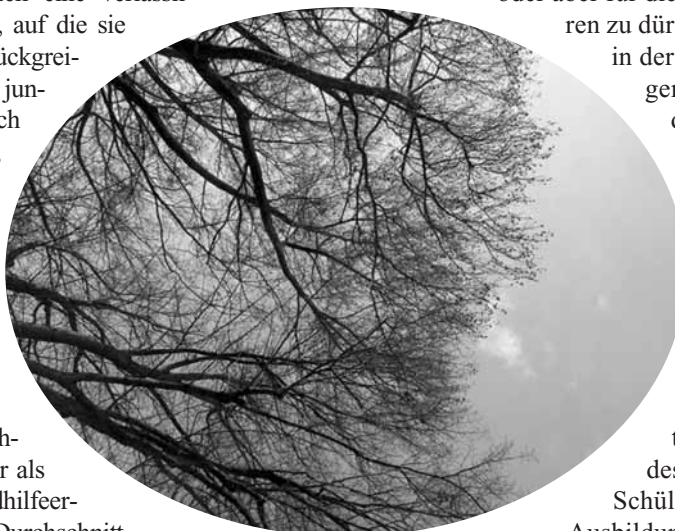
„[...] Aber bei mir war, wenn ich 21 Jahre alt bin, muss ich also raus, irgendwo hin. Aber nicht bei allen war das so, nur bei mir war das so [...]“ (Malia, 22 Jahre alt. 22:37).

Gründe für eine Verschuldung im Übergang

Die Gründe und Wege, die zur Verschuldung von Care Leavern führen, sind vielfältig. Im Übergang aus der Jugendhilfemaßnahme in die Eigenständigkeit werden insbesondere folgende Faktoren für eine Verschuldung deutlich: Vor allem junge Erwachsene sind häufig mit Verschuldungsfallen (z.B. durch Abos, bei Handy- und Internetanbietern und -spielen, undurchsichtigen Lockangeboten und Verträgen) konfrontiert. Einen Umgang mit den – ohnehin geringen zur Verfügung stehenden – finanziellen Mitteln zu erlernen und das sozialrechtliche Leistungssystem zu verstehen (und im Lernprozess Fehler machen zu dürfen), müsste folglich ein üblicher Teil des Hilfeplans sein.

Anstatt bereits während der Jugendhilfe entstandene Schulden, auch während der Hilfe abbauen zu können – oder aber für die Zeit nach dem Auszug ansparen zu dürfen –, werden junge Menschen in der Jugendhilfe, sobald sie ein eigenes Einkommen erzielen, von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) mit einer Kostenheranziehung konfrontiert: Bisher bedeutete dies, dass bis zu 75% des erzielten Einkommens einbehalten wurden. Mit der Zustimmung der Abgeordneten im Bundestag am 22.04.2021, wurde die Kostenbeteiligung nun auf 25% des eigenen „Einkommens aus Schülerjobs, Praktika oder einer Ausbildung gesenkt“. (4) Auch einem Freibetrag von 150 Euro und einer Freistellung von ehrenamtlichen Tätigkeiten und Ferienjobs wurde zugestimmt (ebd.). Eine Entscheidung vom Bundesrat in dieser Sache wird voraussichtlich Anfang Mai getroffen.

Diese Entwicklung und die Anerkennung der Benachteiligung von Care Leavern durch das so genannte „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ ist begrüßenswert. Dennoch stellt die Kostenbeteiligung weiterhin eine eindeutige Ungleichbehandlung gegenüber Gleichaltrigen dar, wie auch die Kampagne #mehr als careleaver von der Initiative Brückensteine Careleaver betont. (5) Der Umstand, während der Hilfe ohnehin wenig finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben und dadurch kaum eine Möglichkeit zu haben, ggf. Schulden abzubauen, potenziert sich in dem Moment, wenn Care Leaver stationäre Einrichtungen verlassen: In dem prekären Moment des Übergangs in ein eigenständiges Leben, in dem der Hilfekontext wegbricht, werden Care Leaver zusätzlich mit Rückförderungen der WJH konfrontiert. In der Arbeit mit Care Leavern erleben wir, dass sich diese Schuldenbeträge aus der WJH auf höhere,



Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt müssen sie 3,5 Jahre früher als Gleichaltrige ohne Jugendhilferfahrungen ausziehen.

vierstellige (im Extremfall auch fünfstellige) Beträge be-
laufen können. Selbst wenn es zu einer Entscheidung
kommt, dass die Kostenheranziehung geringer werden; die
Möglichkeit, die Jugendhilfe verschuldet zu verlassen, be-
steht weiterhin.

Für die jungen Menschen führt diese Schuldenfalle zu einem
erheblich erschwerten Start in ein eigenständiges und selbst-
verantwortliches Leben. Die Kostenheranziehung steht somit
im starken Widerspruch zu dem Auftrag der Kinder- und Ju-
gendhilfe: „[...] junge Menschen in ihrer individuellen und
sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachtei-
ligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 Abs. 3.1 SGB
VIII).

Beobachtungen aus der Praxis der Sozialen Arbeit

„[...] ich habe nur 90 € für mich behalten dürfen. Ich habe
340 € verdient, dann durfte ich nur 90 oder 99 € behalten.
Da war ich richtig sauer!“ (Malia, 22 Jahre alt. 08:50).

Die Entscheidungen vom Allgemeinen Sozialen Dienst
(ASD) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe –
beispielsweise darüber, ob und in wel-
chem Maße die Kostenheranziehung
wirkt, bzw. ob nach Hilfebeendi-
gung von einer Rückforderung
abgesehen wird – sind oft we-
der für die Care Leaver noch
für die Sozialarbeitenden in
der Praxis nachvollziehbar.
Auch die Entscheidung für
die Berechnungsgrundlage
wechselt. Es ist nicht nach-
vollziehbar, wann bei der Be-
rechnung des Kostenbeitrages
das aktuelle oder das Vorjahres-
einkommen zugrunde gelegt wird;
in der praktischen Umsetzung finden
beide Vorgehensweisen Anwendung. Diese
Entscheidungen sind von großer Tragweite für die
jungen Menschen und wirken willkürlich und von dem indi-
viduell beurteilten Ermessen der zuständigen Mitarbeiter*in-
nen abhängig.

„Interviewer 1: [...] wurdest du vorher informiert? Also, be-
vor du den Nebenjob angefangen hast, wurde dir gesagt: hey,
pass mal auf, ich möchte dir aber vorher sagen, wenn du ei-
nen Nebenjob machst, musst du was [...] abgeben. Wusstest
du sowas vorher?“

Malia: Äh, nein.

Interviewer 1: Hat dir keiner erzählt?

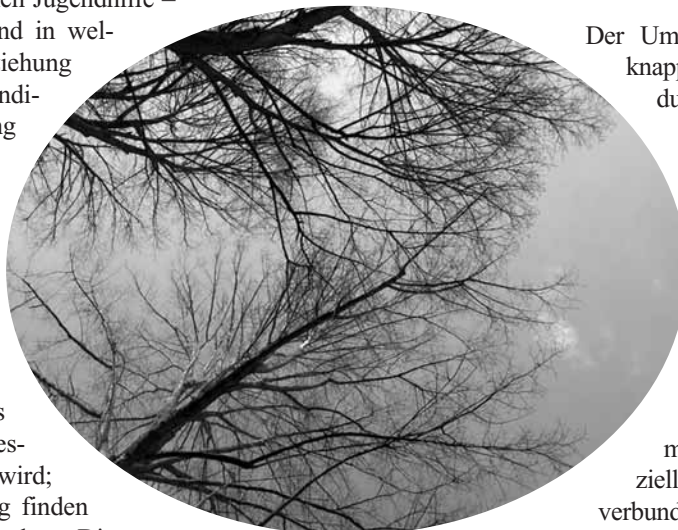
Malia: Äh nein, ich habe auch nicht gefragt. Ich wusste das
nicht“ (Malia, 22 Jahre alt. 07:00-07:07).

Anstatt entstandene Schulden, auch während
der Hilfe abbauen zu können – oder für die Zeit
nach dem Auszug ansparen zu dürfen –, ...

Care Leaver werden von den Betreuer*innen und von den
Fallzuständigen Fachkräften im ASD zu wenig über ihre
Rechte und Pflichten im Jugendhilfeprozess aufgeklärt.

„[...] ich war richtig sauer. Und dann haben wir mit meinem
Betreuer geredet, sie hat mir erzählt, das ist so, also, die hatte
also keine Ahnung, dass die Regel so ist und konnte nichts än-
dern“ (Malia, 22 Jahre alt. 09:49).

Die verzögerte Berechnung und die Ausstellung von Beschei-
den bis zu einem Jahr später führen zu erheblichen Rückfor-
derungssummen. Die nicht unmittelbar greifende Anrech-
nung verlangt – auch bei einer Reduzierung der Kostenheranzie-
hung auf 25% – somit von den Jugendlichen ein voraus-
schauendes „zur Seite legen“ von ohnehin sehr geringen Ein-
nahmen in einer Zeit, in der der eigenständige Umgang mit
Geld einen Lernprozess darstellt, welcher im Rahmen der
Jugendhilfe stattfinden muss.



Der Umgang mit den ohnehin schon
knappen, finanziellen Mitteln wird
durch die eben ausgeführten
Rückzahlungsforderungen so-
wie weiterer potenzieller Ver-
schuldung (z.B. Vertrags-
und Konsumschulden, Miet-
schulden, Strom- und Was-
erschulden, Ratenrück-
zahlungen an Jobcenter
durch Kautionsdarlehen) er-
schwert. Der Start in die
Selbstständigkeit ist dadurch
mit einem (zusätzlichen existen-
ziellen) Druck der Schuldentilgung
verbunden. Nicht nur das Ansparen ei-
ner finanziellen Rücklage für notwendige
Anschaffungen, z.B. einem Führerschein, Lernmate-
rialien oder einer Mietkaution, sondern die bloße Existenzsi-
cherung wird verunmöglicht.

„[...] und dann stellt man halt ‘nen Antrag und gibt halt voll
viele Sachen an. ‚Ich möchte ausziehen, ich möchte sparen,
für ‘nen Führerschein‘ oder so. Und dann wird einem trotz-
dem dann immer was abgezogen. Also man stellt diese Anträ-
ge quasi umsonst. Ich hab‘ das ja auch gestellt, viele Freun-
dinnen auch, und das wurde nie genehmigt“ (Johanna, 21
Jahre alt. 00:21).

Gesetzlich festgehaltene Regelungen gemäß § 94 Abs. 6 SGB
VIII, nach denen das Heranziehen von Leistungen für Care
Leaver im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozia-
len Jahr nicht angemessen sind, wurden von der WJH bisher

in der Praxis teilweise nicht beachtet. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die neuen Regelungen um das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz positiv auf die Umsetzung der Kostenheranziehung auch im Rahmen von Freiwilligendiensten auswirken werden.

„[...] Ich hab' 400 € von dem Träger-x bekommen, das ist ja der Träger vom FSJ, musste aber 192 € abgeben an das Jugendamt [...]“ (Johanna, 21 Jahre alt. 01:21).

„[...] Es gibt aber einen Paragraphen, dass so Geld, das nur so 'n Taschengeld ist, nicht wie so 'n Gehalt, dass man das halt nicht abziehen darf irgendwie, aber dann haben die da so 'ne Systemlücke gefunden und haben mir trotzdem die Hälfte dann abgenommen [...]“ (ebd. 01:37).

„[...] [Beim] HPG, hat mir meine Jugendamtsmitarbeiterin dann mitgeteilt, dass, wenn ich ein FSJ anfangen, dass ich dann was abgeben muss. Dann sagte ich halt, dass das halt aus meiner Sicht halt gar nicht gut ist, weil ich halt wie gesagt Geld zur Seite legen möchte, für Führerschein, für vielleicht auch Möbel, für irgendwann für die erste eigene Wohnung oder sowas. Und, dann hat sie halt nur gesagt; ‚wenn mir das nicht passt, kann ich ausziehen‘. Dafür, dass ich halt da essen und trinken und alles Mögliche kann, war meine Argumentation, wozu gibt es denn WGs. Also es gibt ja WGs für Menschen, für Jugendliche, für Kinder die halt nicht Zuhause wohnen können, weil es halt nicht klappt oder welchen Umständen auch immer. Und dann kommt man schon da hin und dann hört man sich von seiner eigenen Jugendamtsmitarbeiterin an, ‚dann kannst du ausziehen wenn dir das nicht passt‘. [...]“ (ebd. 02:39).

Die Aufnahme einer Ausbildung stellt meist ein Ziel in der Hilfeplanung dar. Dies kann unter dem Aspekt der Mitwirkungspflicht dazu führen, dass sich die jungen Erwachsenen in Ausbildungen gedrängt sehen, die nicht ihren Vorstellungen entsprechen. Da die jungen Menschen zudem einen Anteil ihres Gehaltes an die WJH abtreten müssen, ist diese Praxis weder nachhaltig noch steht sie im Einklang mit dem Willen, Wunsch und Wahlrecht und der Partizipation von Adressat*innen (gemäß § 5 SGB VIII, § 8 SGB VIII und § 80 SGB VIII). Auch das berechnete Interesse an einem angemessenen Lebensstandard und einer sozialen und finanziellen Sicherheit der Adressat*innen (vgl. Artikel 27 UN-Kinderrechtskonvention), findet keine Berücksichtigung.

Die Kommunikation zwischen dem ASD und der WJH ist intransparent. Dies führt häufig zu nicht eingehaltenen Zusagen über geringere Kostenbeiträge, die der ASD in Hilfeplange-

sprächen gemacht hat, und in der Folge zu einer hohen Frustration bei den Adressat*innen der Jugendhilfe.

Ein Austausch oder eine direkte Kommunikation zwischen der WJH und der Kasse.Hamburg scheint nicht vorhanden zu sein. Dies führt dazu, dass Mahnungen und Forderungen versendet werden, ohne dass ersichtlich nachzuvollziehen ist, wie sich die Beträge zusammensetzen.

Ob eine Begründung des Bestrebens, das selbst verdiente Geld nicht abtreten zu wollen (weil z.B. auf einen Führerschein gespart wird, der für eine angestrebte Ausbildung notwendig ist) anerkannt wird, ist abhängig von den individuellen (Ermessens-)Entscheidungen der Mitarbeiter*innen der WJH und des ASDs.

Da die Entscheidungen – ob und wieviel Geld angerechnet und eingefordert wird – einzelfallabhängig sind, erscheinen sie den jungen Erwachsenen als willkürlich getroffen, nicht nachvollziehbar und unfair. Die fehlende Partizipation der Adressat*innen in die Entscheidungsprozesse der WJH und des ASDs führt demnach zu einer hohen Verunsicherung und Frustration bei betroffenen Care Leavern. Fachkräften wiederum, die jene Care Leaver unterstützend begleiten, fehlen Handlungsmöglichkeiten.

Folgen für Care Leaver

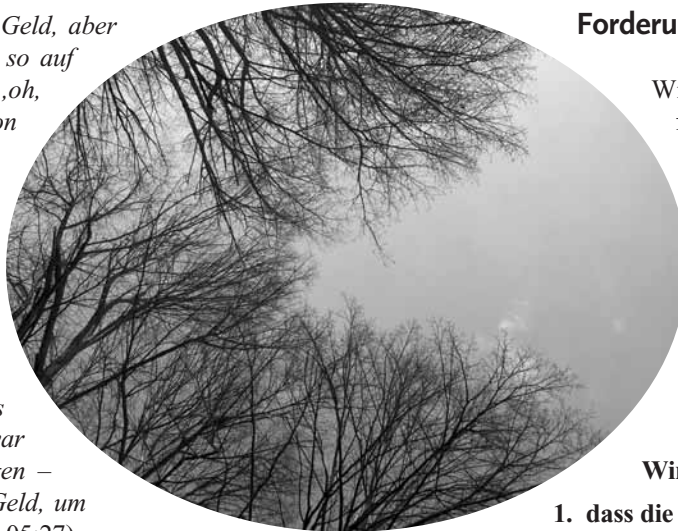
Care Leaver werden, gegenüber ihren in familialen Strukturen aufgewachsenen Peers benachteiligt. Die Motivation, während der Jugendhilfemaßnahme einen Ausbildungs- oder Arbeitsalltag zu bestreiten und erfolgreich abzuschließen, leidet, wenn einem das (ohnehin geringe), mühsam erarbeitete Gehalt nicht zur eigenen Verfügung steht. Viele entscheiden sich somit aufgrund der Kostenheranziehung bewusst gegen die Annahme von sozialversicherungspflichtigen Jobs.

„So, dann hab' ich mir manchmal auch gedacht so, für was arbeite ich eigentlich ey?!'. [...] Das hat dann manchmal in meiner Arbeit schon Spuren hinterlassen, dass man so wenig Geld bekommt [...]“ (Johanna, 21 Jahre alt. 04:10).

„[...] man ist halt so der Mensch für alles, aber wenn man dann halt gesehen hätte, natürlich, das war 'ne schöne Erfah-

... werden junge Menschen in der Jugendhilfe, sobald sie eigenes Einkommen erzielen, von der WJH mit Kostenheranziehung konfrontiert.

... rung, es geht nicht nur ums Geld, aber wenn ich halt gesehen hätte, so auf meinem Kontostand so ,oh, 400 €', dann hätte ich schon gedacht 'ok, der Monat war zwar schwer und nervenaufreibend, aber jetzt hab' ich wieder, sagen wir mal, neue Kraft, um den nächsten Monat zu machen, weil ich weiß, ich kann jetzt schöne Sachen machen an meinen freien Tagen und so ... und es war halt nicht so und dann war ich ja an meinen freien Tagen – hatte ich auch nicht so viel Geld, um Sachen zu machen [...]“ (ebd. 05:27).



Folglich sehen sich die jungen Menschen immer wieder in prekäre Beschäftigungs- und somit auch Lebensverhältnisse gedrängt, um die Kostenheranziehung zu umgehen (z.B. durch illegalisierte Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse ohne Versicherungsschutz).

Der Kontakt mit der WJH wird von den Care Leavern als belastend empfunden und daher lieber vermieden. Hier ist zudem die Frage interessant, wie häufig Jugendliche einer frühzeitigen Beendigung der Hilfe zustimmen, um der Problematik der Kostenheranziehung zu entkommen, obwohl sie eigentlich noch auf pädagogische Unterstützung angewiesen wären. Die Rolle der Träger verschiebt sich aufgrund eines Drucks von der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu einer geldeintreibenden Instanz, was die auf Vertrauen basierende Beziehungsarbeit zu ihren Adressat*innen stark belastet.

Anmerkungen:

- 1) Care Leaver sind (junge) Menschen, die in betreuten Wohnformen (Hilfen zur Erziehung, Pflegefamilien) leben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben (Auszug aus der betreuten Wohnform in z.B. eine erste eigene Wohnung, Leben ohne Betreuung durch die Jugendhilfe) befinden, sowie (junge) Menschen, die in betreuten Wohnformen gelebt haben. (vgl. Sievers et al. „Jugendhilfe - und dann?“ 2018: 9).
Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass auch im deutschsprachigen Raum auf den englischen Begriff „Care Leaver“ zurückgegriffen wird. Er ist in seinem Ursprung Gender-neutral und denkt somit alle Formen von Gender und Geschlecht mit. Eine gendersensible Schreibweise „*innen“ oder „_innen“ wäre aus diesem Grund irreführend. Da dem Begriff in der deutschen Sprache jedoch ein männliches Pronomen zugewiesen wird, bedarf die englische Schreibweise im deutschsprachigen Kontext einer kontinuierlich reflektierten Betrachtung.
- 2) Vgl. Link: <https://www.careleaver.de/care-leaver-an-hochschulen/1-herausforderung-im-uebergang-von-der-jugendhilfe-in-die-hochschule/> [19.3.2021]
- 3) Die hier verwendeten Zitate stammen aus anonymisierten Interviews die 2019 mit Care Leavern geführt wurden, die durch Home Support beraten werden.

Forderungen & Lösungsansätze

Wir begrüßen die derzeit geführten Debatten und Entscheidungen im Bundestag, um eine Absenkung der Kostenheranziehung. (6)

Ziel muss jedoch sein, dass junge Volljährige ohne Schulden bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe aus der Jugendhilfe entlassen werden.

Wir fordern,

- 1. dass die Kostenheranziehung durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe abgeschafft wird!**
- 2. dass die finanzielle Existenz- und Zukunftssicherung muss schon mit der Hilfeplanung vorbereitet und verankert werden!**
- 3. dass die Care Leaver von HzE-Trägern, der WJH und den ASDs hinreichend über ihre Rechte informiert werden!**

AK Care Leaver
03.05.2021

Die Motivation, während der Jugendhilfemaßnahme einen Ausbildungs- oder Arbeitsalltag zu bestreiten, leidet.

- 4) Deutscher Bundestag – Grünes Licht für das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.: Link: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw16-de-kinder-jugendstaerkungsgesetz-834838> [26.4.2021]
- 5) Vgl. Pressemitteilung #mehr als careleaver vom 19.1.2021. Link: <https://www.brueckensteine.de/neuigkeiten/artikel/pressemitteilung-zu-mehr-als-careleaver> [29.4.2021]
- 6) Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG; Bundesrat Drucksache 5/21, 1.1.21. Link: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2021/0005-21.pdf> [30.3.2021] und: Ausschuss im Deutschen Bundestag, Anhörung „Zustimmung für Kostenbefreiung stationär untergebrachter Jugendlicher“: Link: <https://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/Anhoerungen/685002-685002> [19.3.2021] und: Deutscher Bundestag – Grünes Licht für das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Link: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw16-de-kinder-jugendstaerkungsgesetz-834838> [26.4.2021]

Fotos: Christian Ganzer

Quellenhinweis/weiterführende Links:

- Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Öffentliche Anhörung „Zustimmung für Kostenbefreiung stationär untergebrachter Jugendlicher“. Link: <https://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/Anhoerungen/685002-685002> [19.3.2021]
- Deutscher Bundestag: Grünes Licht für das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Link: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw16-de-kinder-jugendstaerkungsgesetz-834838> [26.4.2021]
- Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG (Bundesrat, Drucksache 5/21). Link: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2021/0005-21.pdf> [30.3.2021]
- Initiative Brückensteine Careleaver: #mehr als careleaver Pressemitteilung vom 19.01.2021 Link: <https://www.brueckensteine.de/neuigkeiten/artikel/pressemitteilung-zu-mehr-als-careleaver> [14.4.2021]
- Paul, Jana (JvJ NRW): Petition: „Abschaffung der Kostenheranziehung für junge Menschen in stationären Hilfen“. Link: <https://www.openpetition.de/petition/online/abschaffung-der-kostenheranziehung-fuer-junge-menschen-in-stationaeren-einrichtungen> [14.4.2021]

Sievers, B. et al (2018): „Jugendhilfe – und dann?“, Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen – Ein Arbeitsbuch; Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen.

Der AK Care Leaver ist ein Zusammenschluss von Kolleg*innen aus Einrichtungen der HZE und der Jugendsozialarbeit die mit Care Leavern arbeiten. Der AK versteht sich als Informationsrunde für Interessierte am Aufbau eines Care Leaver -Netzwerkes in Hamburg, ist Ansprechgruppe für Fragen aus dem Care Leaver Netzwerk Hamburg, begleitet dessen Aufbau und ermöglicht kollegialen Austausch sowie Vernetzung zu Fragen rund um Care Leaver Thematiken. Insbesondere steht der Fachaustausch zur Gestaltung und Begleitung von Übergängen der Care Leaver aus Jugendhilfemaßnahme in ein eigenständiges Leben im Fokus.

In Vertretung für den AK Care Leaver

HOME SUPPORT, HUDE, Auf Kurs Jugendhilfe, Viva Harmonia, Gangway e. V., KJSH e.V./SPECTRUM für Soziale Hilfen

Kontakt: AK CARE LEAVER c/o HOME SUPPORT, Repsoldstr. 4, 20097 Hamburg, info@homesupport-hamburg.de

Mit den Augen von Jugendlichen – Was braucht inklusive Kinder- und Jugendarbeit?

Erste Ergebnisse eines Praxisforschungsprojektes zur Situation in Hamburg

von Julianna Petri und Gunda Voigts

Im Frühjahr 2020 startete das von der Stiftung Aktion Mensch geförderte Praxisforschungsprojekt „Mit den Augen von Jugendlichen – Was braucht inklusive Kinder- und Jugendarbeit?“ an der HAW Hamburg. Kooperationspartnerinnen sind die Bundesvereinigung Lebenshilfe sowie die Pädagogische Hochschule Heidelberg. Das Projekt will einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen mit Behinderungen in der Kinder- und Jugendarbeit wiederfinden. Dazu sollen inklusive Angebote für Jugendliche auf Grundlage ihrer Nutzer*innenperspektive (weiter)entwickelt werden. Bisher ist zu wenig über die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen mit Behinderungen bekannt (Voigts 2020). Mit dem Forschungsprojekt soll durch Befragungen von Jugendlichen mit geistigen Behinderungen ein Beitrag geleistet werden, diese Wissenslücke zu schließen. Mithilfe von leitfadengestützten Interviews in Leichter Sprache sollen Erkenntnisse dazu erhoben werden, was diese jungen Menschen zwischen 12 und 18 Jahren an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit interessiert und was sie sich von ihnen wünschen wie erhoffen. Im Dialog mit Fachkräften ist es das Ziel, Anregungen für die Weiter- oder Neuentwicklung von Angeboten in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit zu geben.

Dabei gilt es, Vernetzung mit Trägern und Fachkräften aus der Behindertenhilfe zu schaffen. Im ersten der insgesamt drei Projektjahre wurden zunächst Expert*innen-Interviews mit Fachkräften aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit wie der Lebenshilfe durchgeführt, um einen Eindruck zu erhalten, wie Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit aktuell gestaltet ist. Neben Ostholstein und Heidelberg ist dabei Hamburg ein zentraler Forschungsstandort. Nachfolgend wird dargestellt, welches empirische Wissen über die Situation inklusiver Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg mit Hilfe von explorativen Interviews erlangt werden konnte.

Inklusive Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg aus Sicht von Expert*innen

Um Erkenntnisse über die aktuelle Situation von inklusiven Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg zu gewinnen, wurden drei Expert*innen in offenen Leitfadeninterviews per Zoom befragt. Die Auswertung erfolgte mit einem deduktiven Vorgehen der qualitativen Inhaltsanalyse (Gläser/laude 2010).